Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 121.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17 Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Der König hat den Ober-Tribunals-Rath Kirchhoff zum Mitgliede des kgl. Gerichtshofs für kirchl. Angelegenheiten; und den ersten Seminarlehrer Paech in Oranienburg zum Seminar-Direktor ernannt. Demselben ist das Direktorat an dem evang. Schullehrer-Seminar zu Waldau verliehen worden.

Dem Kreisger.-Rath Streuber in Ueckermünde sind die Funktionen des Dirig. der dortigen Ger.-Deputation übertragen. Der Kreisrichter Theys in Medebach ist an das Kreisgericht in Bielefeld versetzt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Berckemeyer bei dem Kreisger. in Anklam, mit der Funktion bei der Gerichts-Deput. in Ueckermünde, und der Ger.-Ass. Miernicki bei dem Kreisgericht in Inowrazlaw. Der Kreisrichter Meyländer in Königsberg i/Pr. ist gestorben.

Vom Landtage.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Februar, 10 Uhr. Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, Camphausen, Dr. Falk, die Geh. Räthe von Brauchitsch, Scholz, Herrfurth u. A.

Eingegangen ist vom Finanz- und Handelsminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Beständen zu außerordentlichen Bedürfnissen der Bauverwaltung, sowie betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen und Staatseisenbahnen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen.

Abg. Kieschke: Bekanntlich ist ein Antrag auf Theilung der Provinz Preußen bereits vor zwei Jahren bei Berathung der Provinzialordnung hier gestellt und damals mit bedeutender Majorität, zu der auch ich gehörte, vom Hause abgelehnt worden. Ich habe mich, als jetzt diese Vorlage eingebracht wurde, gefragt, ob in irgend welcher ausschlaggebender Weise sich die Lage der Dinge seitdem derart geändert habe, daß sie ein anderes Votum rechtfertigt. Ich muß dies entschieden verneinen und werde heute wie vor zwei Jahren gegen die Theilung stimmen. Meine Hauptgründe hierfür sind folgende: die geographische Lage der Provinz Preußen ist eine solche, daß ihre einzelnen Theile auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung entschieden angewiesen sind. Preußen ist eine Provinz, welche, abweichend von allen Provinzen des preußischen Staates, fast ausschließlich auf den Handelsverkehr mit einem Nachbarstaate angewiesen ist, der die Verbindung und die Handelsbeziehungen des Grenzlandes durch Zölle, Grenzsperre 2c. auf's äußerste erschwert und hindert. Eine Theilung würde die Provinz völlig ohnmächtig machen, die Hemmnisse des Handelsverkehrs zu besiegen. Die Gemeinsamkeit der Interessen der Provinz Preußen ist so eklatant, daß sie mehr wie jede andere Provinz einer gemeinsamen Verwaltung bedarf. Die neu geschaffenen Eisenbahnen, Telegraphen und Chausseen, welche heute die Provinz in allen ihren Theilen durchziehen, haben die frühere geschichtliche Trennung, auf die man sich beruft, längst verwischt und absolut gemacht. Dagegen besteht noch heute wie früher in voller Kraft das durchschlagende Moment, daß die ganze Provinz vorwiegend Ackerbau und Handel treibt, daß dagegen die Industrie mit ihren so mannigfach trennenden Interessen noch so gut wie gar nicht entwickelt ist. Diese Thatsache gewährt eine natürliche Gleichartigkeit der Ziele und Interessen der Bewohner, wie sie sich kaum noch in einer anderen Provinz findet, und welche nur mit den allerschwersten Schäden eine Trennung der Verwaltung ertragen kann. Ich bitte das Haus die Vorlage abzulehnen. Von einer Berathung in einer Kommission verspreche ich mir nichts und beantrage daher, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen.

Abg. Wehr (Conitz): Nach dem Gesetz von 1823 zerfällt die Provinz Preußen in wirthschaftlicher Beziehung in zwei vollständig getrennte Kommunalverbände; dies ist zwar durch die Provinzialordnung geändert worden, aber nur formell, nicht thatsächlich, und wenn auch der jetzige Provinziallandtag beide Kommunalverbände vereinigen soll, so bleibt dies doch die reine Komödie, denn Jeder weiß, daß Ost- und Westpreußen völlig getrennt berathen haben und nur formell nachher im Sitzungssaale zusammentraten; der Gedanke der Trennung tauchte schon früher auf, doch wagte man demselben zuerst nicht Ausdruck zu geben, um den organischen Zusammenhang nicht gänzlich zu zerreißen; als der Antrag aber schließlich im Provinziallandtage gestellt wurde, wurde er gegen den Willen der Westpreußen abgelehnt. Bei der Berathung der Provinzialordnung lagen viele Petitionen dem Hause aus Westpreußen vor, und, wenn ich glaube, fiel damals die Entscheidung nur deshalb gegen sie aus, weil der Minister selbst damals erklärte: non liquet. Jetzt sind die Petitionen einmüthig aus ganz Westpreußen, mit Ausnahme eines Theils von Elbing, eingegangen, von den landwirthschaftlichen Vereinen, der Kaufmannschaft, dem Central-Verein und allen Korporationen, welche von dieser Frage berührt werden; die Regierung würde also Unrecht daran gethan haben, diesen einmüthigen Ausdruck des vorhandenen Bedürfnisses unberücksichtigt zu lassen und den Gesetzentwurf nicht vorzulegen. Nun sagt man zwar, es würde sich bei der gemeinschaftlichen Arbeit auch sehr bald eine innere Gemeinschaft herausbilden; aber was ist den bisher geschehen? Der Landarmenfond ist überhaupt nicht zur Verwendung gelangt, und es wäre dies ja auch völlig unmöglich gewesen, da die beiden Kommunalverbände ein ganz verschiedenes System der Armenverbände haben. Bei den Chausseeverbänden dagegen liegt die Thatsache vor, daß bei dem Beschluß über das Dotationsgesetz Gumbinnen die größten Verpflichtungen zu erfüllen hatte, und diese hat Westpreußen jetzt mitzu...zen. Die Entscheidung über alle diese Fragen treffen ja die Kommunalverbände nicht selbst, sondern der Provinzialausschuß, und dieser ist derartig zusammengesetzt, daß er unter 14 Mitgliedern nur 4 Westpreußen zählt. Es tritt somit in allen Fragen eine direkte Majorisi...ng der Westpreußen ein; sie haben wohl Geld und Steuern zu zahlen, aber über die Verwendung der Fonds entscheidet die Majorität, d. h. die Ostpreußen. Das ist keine Selbstverwaltung. Von den 4 Westpreußen sind aber mindestens 2 Vertreter der großen Städte und nur 2 des platten Landes, und diese sollen die Verhältnisse von 8 Kreisen durch persönliche Anschauungen übersehen können. Das ist nicht möglich, und es ist vorauszusehen, daß der Landesdirektor die Entscheidung schließlich selbst in die Hand bekommt. Wir gehen dann wieder zu dem System der Bureaukratie über. Aehnlich geht es mit dem Provinzialrath; derselbe besteht aus 3 Ostpreußen und 2 Westpreußen und kann deßhalb ein genaues Bild von den Bedürfnissen des Landes nicht erhalten. Auch der Oberpäsident ist bei der großen Ausdehnung der Provinz völlig außer Stande, die Dinge richtig zu übersehen, weil er dieselben nur aus den Akten kennen lernt, nicht aber aus dem Leben. Die Gründe, welche gegen die Vorlage geltend gemacht werden, sind besonders zwei. Zunächst sagt man zu den Westpreußen: wenn eine Theilung eintritt, so fressen Euch die Polen auf; aber Sie haben ja doch neulich in diesem Hause die Klage gehört, daß im Provinzial-Landtage zu wenig Polen vertreten seien und daß sie selbst gefressen würden. Wir haben diese Absicht gar nicht (Heiterkeit); wir wünschen vielmehr, daß wir mit den Polen in wirthschaftlicher Beziehung Hand in Hand gehen, aber man sieht doch, daß die obige Befürchtung völlig grundlos ist. Zweitens sagt man, es ist gut, daß eine Provinz groß ist, so wird ihr Provinzialausschuß mit seinen Beschlüssen einen großen Einfluß auf die Entschließungen der Regierung gewinnen. Das kann nach meiner Meinung unmöglich der Fall sein, wenn fortwährend Zwietracht und Hader herrscht und eine starke Minorität den Beschlüssen widerstrebt. Ein viel größeres Gewicht wird ausgeübt werden, wenn nach der Theilung Jeder mit möglichster Einstimmigkeit seine Beschlüsse faßt. Nach alledem kann ich Sie nur bitten, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben; wir werden der Segnungen der Selbstverwaltung und der neuen Gesetzgebung nur dann theilhaftig werden, wenn eine Trennung stattfindet.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Der Hauptangelpunkt des ganzen Gesetzes ist die Frage, ob größere oder kleinere Provinzial-Verbände wünschenswerther seien. Während die Ostpreußen sich für die Beantwortung in ersterem Sinne entscheiden, haben sich die Westpreußen mit einer wahren Erregung auf den letzteren Gedanken kaprizirt. Einen großen Theil der Schuld an dieser Erregung trägt der Minister selbst durch die unentschlossene Haltung, die er dem Antrage auf Theilung der Provinz vor zwei Jahren entgegensetzte. Er erklärte damals: non liquet, und es war vorauszusehen, daß die Westpreußen dadurch nur angeregt werden würden, doppelte Anstrengungen zu machen. Das ist denn auch geschehen, und wir sehen als Folge den jetzigen Gesetzentwurf vor uns. Dabei habe ich dem Minister den Vorwurf zu machen, daß er einseitig nur die Westpreußen, nicht aber die Ostpreußen gehört hat und daß deshalb die Motive der Vorlage der Objektivität völlig entbehren. Ich muß von vornherein konstatiren, daß in den Fragen, welche nichts mit der Theilung zu thun hatten, wir in treustem Fleiß und beiderseitigem Entgegenkommen mit den Westpreußen zusammengearbeitet haben, so daß uns der Regierungskommissar am Schlusse des Landtags wohlverdientes Lob über die zu Stande gebrachten Arbeiten zollte; nur in den Fragen, wo die Theilung mitspielte, kamen Differenzen zu Tage, und sie wären nicht hervorgetreten, wenn nicht die Westpreußen durch jene unentschiedene Haltung des Ministers zu der Hoffnung auf Trennung angeregt worden wären. Der Abg. Wehr beklagt sich über die Majorisirung im Provinzialausschusse und behauptet, daß die Westpreußen nur vier Abgeordnete dort gehabt hätten. Das ist nicht der Fall; es waren 9 Ostpreußen und 6 Westpreußen, und dies Verhältniß entspricht völlig dem von Land und Leuten; den besten Beweis, daß es den Ostpreußen sehr fern liegt, einseitig ihre Interessen zu verfolgen, liefert der Umstand, daß wir das hervorragendste Mitglied, das mit Entschiedenheit für eine Trennung der Provinz eingetreten ist, einen Vertreter Westpreußens zum Landesdirektor gewählt haben. (Sehr richtig!) Auch das ist nicht richtig, daß der Oberpräsident wegen der Größe der Provinz die Arbeiten nicht bewältigen könne; derselbe hat sich selbst ausdrücklich gegen die Theilnng ausgesprochen, und wenn man auchzu gestehen muß, daß später vielleicht ein weniger fähiger Oberpräsident kommen kann, so ist doch dies nicht von vornherein anzunehmen. Der Hauptgrund, welcher stets für die Theilung angeführt wird, ist der, daß Westpreußen bedeutend reicher sei als Ostpreußen, und daß man es nicht für gerecht halten könne, daß jenes die geringere Prästationsfähigkeit Ostpreußens ausgleichen soll. Der Reichthum eines Landes läßt sich nun allerdings schwer genau schätzen; den besten Maßstab werden jedoch immerhin die Steuern abgeben, und diese stellen sich allerdings wie 3,1 zu 2,25 zu Gunsten Westpreußens. Pro Kopf der Bevölkerung beträgt die Steuer für Ostpreußen 3,38 Mark, nnd für Westpreußen 3,52; aber zu berücksichtigen ist, daß in Danzig 3,8 Mark auf den Kopf entfällt, in Marienwerder dagegen 3,3 Mark, also selbst, wenn eine Theilung der Provinz eintritt, fällt der für die Theilung angeführte Uebelstand nicht weg, denn Danzig muß dann Marienwerder in der Prästationsfähigkeit ausgleichen. Bei dem Erlaß des Dotationsgesetzes hatte Ostpreußen in Bezug auf den Chausseebau allerdings sehr viel Verpflichtungen, aber auch hierin tritt durch die Theilung keine Aenderung ein, denn die Motive sagen ausdrücklich: „Was die durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Provinzialverbänden überwiesenen Fonds und Renten anlangt, so dürfte sich ein geeigneter Theilungsmaßstab bieten in dem aufgestellten Vertheilungsgrundsatze (Flächeninhalt und Einwohnerzahl, in den bezüglichen Festsetzungen des Staatshaushaltsetat für das Jahr 1875, sowie hinsichtlich der durch § 20 behufs Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen überwiesenen Rente in der Länge der am 1. Januar 1876 in beiden Landestheilen vorhanden gewesenen oder im Ausbau begriffenen Staatschausseen." Daß man wegen verschiedener Systeme der Armenverbände die Provinz theilen müßte, kann ich ebenfalls nicht zugeben, im Uebrigen ist Ostpreußen bereit, das westpreußische System anzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, überlegen Sie sich die Angelegenheit sehr reiflich, bevor Sie ihre Zustimmung zu der Theilung einer historisch zusammengehörigen Provinz geben. Was die geschäftliche Behandlung anbetrifft, so beantrage ich die Verweisung der Vorlage an die ad hoc um 7 Mitglieder zu verstärkende Gemeinde-Kommission nicht, um sie dort zu vergraben, sondern damit die Gründe der Westpreußen vorurtheilslos geprüft werden und Sie sich überzeugen, daß sie im Unrecht sind. (Beifall).

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich bestreite durchaus, daß die vorliegende Frage sich dahin zuspitzt, ob es besser sei, große oder kleine Provinzen zu haben. Die Regierung ist bei Erlaß der Provinzialordnung davon ausgegangen, daß die Provinzen in ihrem augenblicklichen Bestande verbleiben sollen und hat an die Vorlage von neuen geographischen Abgrenzungen gar nicht gedacht. Man ist auch bei dieser Vorlage keineswegs von dem Gedanken ausgegangen, daß die Provinz viel zu groß sei und kleiner werden muß, sondern der entscheidende Hauptgrund ist der, daß die Hälfte der Provinz sagt: wir wollen nicht mehr mit der anderen Hälfte eine Verwaltung haben; wir sind in jeder Hälfte groß genug, um einen Provinzialverband herzustellen und in unserer kleineren Gestalt werden wir viel besser in der Lage sein, die Verpflichtungen, die den Provinzen obliegen, zu erfüllen. Wenn sich diese Ansicht so lebendig kund giebt, wie es thatsächlich geschieht, dann muß doch einmal der Moment eintreten, wo man über die Frage schlüssig wird. Im Provinziallandtage ist sehr lebhaft und wiederholt der Wunsch nach Trennung zu Tage getreten und zahlreiche Petitionen aus allen Theilen Westpreußens legen ein Zeugniß dafür ab, wie sehr dieser Wunsch von der Bevölkerung getheilt wird. Wenn in dieser Frage nicht, sei es durch Gewährung des Wunsches, sei es durch definitive Verweigerung eine Entscheidung erfolgt, so muß das nothwendig auf die Selbstverwaltung den nachtheiligsten Einfluß haben. Die Regierung war gezwungen, diesem Mißstand dadurch abzuhelfen, daß sie wenigstens ihr eigenes Votum in einem Gesetzentwurf niederlegte. Warum es sich also jetzt handelt, das ist nicht im Sinne der Regierung absolute Trennung der beiden Provinzen, sondern absolute Entscheidung der Frage. (Sehr richtig!) Wir können die Sache völlig vorurtheilslos behandeln. Haben Sie die Ueberzeugung, daß der Wunsch der Westpreußen, getrennt zu werden, gerecht ist, daß mit Erfüllung dieses Wunsches in beide Theile eine Beruhigung kommen wird, die sie zu viel größerer Leistungsfähigkeit und Leistungsfreudigkeit anspornt, dann geben Sie dem Gesetze ihre Zustimmung; haben Sie diese Ueberzeugung nicht, dann lehnen Sie die Vorlage ab, dann ist aber eben für lange Zeit die Frage todt.

Abg. Miquel: Ich betrachte diese Frage keineswegs als eine blos provinzielle, sondern als eine allgemeine Staatsfrage. Ich habe schon vor zwei Jahren erklärt, wenn mir Namens des der Trennung widerstrebenden Theils dieser jetzt vereinigten Provinz nachgewiesen werden könnte, welche Nachtheile aus der Theilung hervorgehen, ich gegen die Theilung votiren würde; ich habe aber damals so wenig als heute irgend welche substantiirte Antwort bekommen, welche solche Nachtheile darlegt. Ich bin davon durchdrungen, daß diese Theilung, wenn sie ausgeführt wird, in einigen Jahren sowohl von West-, wie von Ostpreußen als eine Wohlthat erkannt werden wird. Ich behaupte, daß die neuere Provinzial-Gesetzgebung auf die vereinigte Provinz Preußen auf die Dauer in keiner Weise ihrem wahren Geiste nach anzuwenden ist. Die Verwaltung wird eine viel bessere, einsichtigere, mit den Verhältnissen vertrautere und intensivere sein, wenn wirklich zwei Provinzialräthe mit zwei Oberpräsidenten die Verwaltung führen. Ich stimme dem Minister des Innern vollständig darin bei, daß die Frage reif ist und jetzt entschieden werden muß. Wenn die Verwaltung in der bisherigen Verquickung der materiellen Interessen gemeinsam noch weiter geht, so wird ein späterer Schritt zur Theilung bei weitem schwieriger sein als heute. Ich stimme also im Großen und Ganzen der Vorlage entschieden zu; im Einzelnen muß ich mich aber insbesondere gegen die Bestimmung erklären, daß, Falls die Auseinandersetzung in Betreff des Antheils an der Provinzialdotation nicht zu einem gütlichen Ausgleich kommen sollte, eine königliche Verordnung über diese Frage endgiltig entscheiden soll. Ich bin entschieden der Meinung, daß an die Stelle der königlichen Verordnung in diesem Falle ein Landesgesetz zu treten habe. (Zustimmung.) Von der Verweisung der Vorlage an eine Kommission kann ich im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses nur dringend abrathen und bitte das Haus, die zweite Berathung direkt im Plenum vorzunehmen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich würde für die Theilung stimmen, wenn man mir den überwiegenden Vortheil derselben klar gemacht hätte. Die frühere historische Trennung der Provinz ist für mich nicht maßgebend, denn wir haben in den letzten 50 Jahren doch intensiver Geschichte getrieben, als in zwei Jahrhunderten vorher, und während dieser letzten 50 Jahre ist die Provinz einig gewesen. Die Gründe für die Theilung schrumpfen doch schließlich auf einen zusammen, den man mit großer Geschicklichkeit in 5 verschiedenen Variationen ausgebeutet hat. Dieser Grund ist die große räumliche Ausdehnung. Wenn zweitens der Mangel eines einheitlichen Konzentrationspunktes als Theilungsgrund angeführt wird, so ist das doch nur eine Folge der großen räumlichen Ausdehnung. Drittens wird die getrennte Entwickelung der Verwaltungs-Institutionen angeführt, aber auch hinzugefügt, daß dieselbe durch die Gesammtverhältnisse bedingt ist. Viertens wird der Umstand geltend gemacht, daß sich innerhalb des gegenwärtigen Provinzialverbandes zwei, in sich abgeschlossene Landestheile gegenüber stehen, die beide eine hinreichend große räumliche Ausdehnung und Einwohnerzahl besitzen, um den, an einen selbstständigen Provinzialverband zu stellenden Anforderungen zu genügen. Was ist denn das anderes, als wieder die räumliche Ausdehnung? Endlich wird auf die Schwierigkeiten der staatlichen Administration bei der großen Ausdehnung der Provinz hingewiesen. Nun gebe ich zu bedenken, daß andere Provinzen, z. B. Schlesien und hinsichtlich der Bewohnerzahl auch die Rheinprovinz, einen ebenso bedeutenden Umfang haben. Der politische Gesichtspunkt ist der: empfiehlt es sich, kleinere Verwaltungsverbände zu schaffen oder größere; und ich bin der Meinung, diese Frage ist zur Entscheidung noch nicht reif. Nun wird immer von der herrschenden Mißstimmung gesprochen; diese allein darf doch nicht maßgebend sein. Außer dieser Mißstimmung aber und der räumlichen Ausdehnung finde ich keinen sachlichen Grund; denn die Westpreußen können doch darüber nicht klagen, daß sie im Provinziallandtage von den Ostpreußen zu Unrecht majorisirt seien. Es zeugt doch jedenfalls von einer großen Unbefangenheit des Urtheils, wenn der Provinziallandtag mit großer Majorität den namhaftesten Vertreter Westpreußens zum Landesdirektor gewählt hat. Ich empfehle Ihnen deshalb eine sorgfältige Prüfung der Frage.

Darauf wird die Debatte geschlossen und der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an die Gemeindekommission abgelehnt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats und zwar zunächst einiger Titel, die der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen waren.

Titel 1 und 4a des Kapitels 57 der Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung war auf Antrag des Abg. Wachler (Schweidnitz) der Kommission überwiesen, welche nunmehr beantragt: 1) Die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage die bereits bei der Vorlage der Provinzialordnung und des Kompetenzgesetzes in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vorzulegen; 2) im Titel 1 der dauernden Ausgaben 15 Stellen von Regierungsräthen als „künftig wegfallend" zu bezeichnen und dementsprechend in der Rubrik „darunter künftig wegfallend" die Summe von 81,571 M. 58 Pf. auf 158,071 M. 58 Pf. zu erhöhen; 3) Kap. 57, Titel 4a der dauernden Ausgaben unverändert zu bewilligen.

Referent Abg. Weber (Erfurt) begründet den Beschluß damit, daß man endlich anfangen müsse, die Selbstverwaltung auch dadurch zur Erscheinung zu bringen, daß man die Regierungsrathsstellen vermindere. Wenn man immer neue Rathsstellen für die Verwaltungsstellen im Etat aufnehme, so müsse man die Rathsstellen bei den Bezirksregierungen auf den Aussterbeetat setzen; deshalb schlage die Kommission vor, die künftig wegfallenden Stellen von 9 auf 15 zu erhöhen.

Geh. Reg.-Rath Herrfurth bittet das Haus, den Antrag

abzulehnen; bei den Bezirksregierungen hat sich eine Geschäftsverminderung noch nicht gezeigt. Eine so enorme Verminderung, die doch nur die Provinzen treffen könne, in denen die Verwaltungsreform schon eingeführt sei, entspreche durchaus nicht dem Umfang der Geschäfte und würde die noch bleibenden Räthe überbürden. Wenn das Haus gestern den Antrag, eine Regierungsrathsstelle beim berliner Polizeipräsidium zu streichen, nicht angenommen habe, so sei es die einfache Konsequenz, auch den heute vorliegenden Antrag abzulehnen.

Abg. Wachler (Schweidnitz) empfiehlt dagegen dringend die Annahme des Kommissionsantrages; er enthalte das Mindeste, was man verlangen könne. Er sei der Ansicht, daß eine bedeutende Abnahme der Geschäfte der Regierungen eingetreten sei durch die Abwälzung vieler Verwaltungsgeschäfte auf die Kreisvertretung, und kirchliche Angelegenheiten auf die Konsistorien. Eine Reduktion von Beamten sei nicht in dem Maße eingetreten, wie es nöthig gewesen wäre.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) knüpft an diesen Theil eine längere Ausführung über seine Stellung zur Kreisordnung, deren Gegner er als Mitglied der „feudalen" Partei gewesen sei, weil sie jede politische Bedeutung der Aristokratie und des Grundbesitzes aufgehoben habe. Die Bedeutung des Grundbesitzes liege nur noch im Bauernstande, und auch da wird sie sich bald verflüchtigen, wenn nicht dieses Haus inzwischen eine andere Gestalt annehmen sollte, was sehr wünschenswerth wäre. (Heiterkeit.) Jetzt führe er die Kreisordnung aus, und er führe sie gern aus, wie das in den altpreußischen Anschauungen beruht, in denen er, der Redner, lange vor 1848 in der Wolle gefärbt sei. Die Nachtheile der Kreisordnung seien zuerst die große Kostspieligkeit derselben, dann die Vermehrung der Schreiberei. Es sei merkwürdig, daß jedes Mal, wenn man eine Verminderung der Büreaukratie anstrebe, beinahe wie in Folge eines festen Naturgesetzes eine Vermehrung der Schreiberei hervorgerufen wird. Der Redner behauptet, daß die Laienarbeit die Arbeit der technischen Beamten vermehrt habe, das zeige auch die Vermehrung der Journal-Nummern bei den Regierungen. Wenn man nun die Stellen bei dem obersten Verwaltungsgerichte vermehre, trotzdem die Anzahl der verhandelten Sachen eine sehr geringe ist, warum solle man da nicht die alten Regierungsrathsstellen bestehen lassen, zumal die Regierung selbst eine allmählige Verminderung derselben anstrebt?

Abg. Lasker spricht zunächst seine Freude darüber aus, daß der Vorredner, der es liebe, seine Erfahrungen aus dem Kreise Arnswalde auf den ganzen Staat zu übertragen, von seinem Widerspruch gegen die Kreisordnung zurückgekommen ist. Er bittet, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen; die Arbeiten bei der Regierung haben sich dadurch vermindert, daß eben verschiedene Sachen dem Kreisausschusse überwiesen sind. Ein Nothstand wird bei den Regierungen durch die Streichung der Stellen nicht entstehen; sollte er entstehen, so sind ja im Etat Mittel vorhanden, demselben abzuhelfen.

Referent Abg. Weber (Erfurt) führt zum Schluß aus, daß er von der Erklärung des Regierungskommissars, nach welcher die Reduzirung des Personalbestandes des berliner Polizei-Präsidiums eine Konsequenz der Reduzirung des Bestandes der Bezirksregierungen sei, gern Akt nehme, um davon später zu geeigneter Zeit Gebrauch zu machen. Für jetzt wolle er nur bemerken, daß er von dem ursprünglich beabsichtigten Antrag auf Absetzung einer Stelle bei dem Polizei-Präsidium nur deshalb zur Zeit Abstand genommen habe, weil ihm der zunächst betheiligte Ressort-Minister persönliche Erklärungen gegeben habe, nach welchen er glaube darauf rechnen zu können, daß diejenige Thätigkeit, welche das berliner Polizei-Präsidium als Landes-Polizeibehörde unberechtigter Weise auf Gebieten zu entfalten suchte, auf welchen nach den Gesetzen der Landespolizeibehörde keine Thätigkeit zusteht, in Zukunft nicht mehr vorkommen werde.

Der Antrag der Budgetkommission wird darauf angenommen.

Der Etat des Hauses der Abgeordneten wird mit einer Erhöhung des Gehaltes des Botenmeisters von 2100 Mk. auf 2550 Mk., und mit Vermehrung der Summe für „Unterhaltung der Gebäude" von 9000 Mk auf 14,000 Mk., behufs Anschluß an die Kanalisation, ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung des der Budgetkommission überwiesenen Antrages des Abg. Bernhardt: „Die Staatsregierung zu ersuchen, mit der Errichtung von Försterschulen zur besseren Vorbildung der Anwärter für die Staats- und Gemeinde-Försterstellen so bald als möglich vorzugehen und dem Hause thunlichst schon mit dem nächstjährigen Staatshaushaltsetat einen darauf bezüglichen Plan vorzulegen."

Die Budgetkommission beantragt mit Rücksicht auf die Erklärung des Vertreters der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, nochmals den Versuch mit Errichtung von fakultativen Försterschulen zu machen, über den Antrag des Abg. Bernhardt zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Bernhardt erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, da die Motive desselben ausdrücklich die Zuversicht aussprechen, daß man mit den Försterschulen noch einen neuen Versuch machen werde.

Abg. Schmidt (Stettin) schließt sich gleichfalls dem Antrage der Kommission an. Schon jetzt könnten die Oberforstmeister in den einzelnen Provinzen aufgefordert werden, diejenigen Oberförster und Förster zu bezeichnen, welche für die Ausbildung junger Leute, die die untere Forstkarrière machen wollen, besonders geeignet und geneigt sind. Die in Versammlungen von Forstmännern empfohlenen obligatorischen Försterschulen würden dem Staate bedeutende finanzielle Opfer auferlegen, und sei deshalb von solchen abzusehen. Es handele sich nur um die Staatsunterstützung fakultativer Privatschulen, wie eine solche im Regierungsbezirk Trier früher bestanden habe.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf angenommen.

Es folgt die Berathung des Etats des Kultusministeriums.

Zu Titel 4 der Einnahmen, Kultus und Unterricht gemeinsam, beantragt Abg. Schumann: Das Haus der Abgeorneten wolle beschließen: Die Staatsregierung aufzufordern, a) dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des evangelischen Domstifts Brandenburg vorzulegen, b) die Einkünfte des genannten Stifts unter Wahrung erworbener Rechte zu Kirchen und Unterrichtszwecken zu verwenden, c) die erledigten oder bis zur Fertigstellung des beantragten Gesetzes zur Erledigung kommenden Präbenden nicht mehr an einzelne Personen zu verleihen.

Abg. Schumann: Die Staatsregierung hat den Kommissarien des Hauses erklärt, es werde in den nächsten Tagen dem Landtage ein Gesetzentwurf in Betreff der Aufhebung der Stifter Naumburg, Zeitz und Merseburg vorgelegt werden, in Bezug auf das Domstift Brandenburg dagegen müsse es bei dem jetzigen Zustande sein Bewenden haben. Meine Herren! Die Verhältnisse liegen beim Domstift Brandenburg in keiner Weise anders als bei den übrigen Domstiftern, und es ist hohe Zeit, daß endlich einmal dieses öffentliche Aergerniß aus der Welt geschafft werde. Die Einkünfte des Domstiftes Brandenburg belaufen sich auf 200,000 Mk. jährlich. Diese gewaltige Summe kommt unter 12 Domherrn zur Vertheilung, von denen 10 weltliche und 2 geistliche Domherrn sind; erstere sind sämmtlich entweder aktive oder inaktive Staatsminister oder Generale; eine Stelle ist jetzt gerade erledigt und dazu soll der wohlbekannte frühere Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow designirt sein. (Hört!) Die Dienste dieser Herren mögen ja unbestritten sein (Heiterkeit), aber soviel ist gewiß, auf kirchlichem Gebiete liegen sie nicht und diese riesigen Summen, die die Herren beziehen, sind Kirchengüter. Diese Domherrn müssen nach den Statuten der protestantischen Konfession angehören. Was aber haben sie sonst noch zu thun? Sie kommen, um 200,000 M. jährlich zu beziehen, alljährlich einmal in Brandenburg zusammen und halten daselbst ein feierliches Kapitel ab; d. h. sie schreiben ihre Generalquittungen aus und nachdem sie die Summen eingestrichen, diniren sie sehr schön und reichlich zusammen und fahren dann wieder nach Hause. (Heiterkeit). Daß sie vorher noch im schwarzen Chorrock und im roth sammetnen Barret in die Domkirche gehen, um daselbst eine Predigt anzuhören, das ist die einzige Verbindung, welche die Korporation als solche noch mit der evangel. Kirche unterhält; ich meine aber, das ist eine Reminiscenz, die heut zu Tage weit mehr als eine lächerliche Maskerade gelten muß, als daß sie der Würde der Kirche entspräche. (Sehr wahr!) Die Domherren von Naumburg mußten doch wenigstens zwei Mal im Jahre noch eine lateinische Hora singen (Heiterkeit); ich will nicht sagen, daß ich auf solchen Gesang viel gebe, aber es wird dort doch wenigstens noch die Fiktion aufrecht erhalten, daß der Genuß von Kirchengut nur auf Grund von kirchlichen Leistungen möglich sei. Für die Domherren zu Brandenburg aber ist von Leistungen außer bei Tisch absolut nicht mehr die Rede (Heiterkeit); und darum sage ich es erfordert die Würde der evang. Kirche ebenso gut wie das sittliche Gefühl des Volkes energisch die Beseitigung eines derartigen Instituts. (Sehr wahr! Beifall.) Wie soll man es denn wagen nach der Synodalordnung dort jetzt Kirchensteuern auszuschreiben, während Kirchengut noch in solcher Weise verwendet wird. Die Herren vom Zentrum haben im vorigen Jahre gegen meinen Antrag gestimmt; ich hoffe, daß sie das diesmal nicht mehr thun werden. Ihr Parteiorgan, die „Germania," hat sich zu Gunsten des Antrages ausgesprochen, die konservative Presse verhielt sich zustimmend oder schweigend, was doch gewiß schon viel sagen will. Selbst das bestbezahlte und geschickteste Reptil war nicht im Stande, für die Domstifter eine Lanze zu brechen; bloß der verehrte Regierungskommissar hat es vermocht, für die Sache einzutreten (Heiterkeit.) Ich meine aber, es ist hohe Zeit, daß sein Chef, der Minister des Innern, der freilich selbst einer dieser Domherren ist, bei Sr. Majestät den Antrag befürwortet, daß dem wiederholten dringenden Wunsche der Landesvertretung und des Volkes Folge gegeben und diese Domstifter aufgehoben werden. Soll man denn durchaus erst abwarten, bis die kirchlichen Synoden in ihrer pekuniären Bedrängniß ihre Stimmen mit der unsrigen vereinen? Bisher stand all unseren Klagen, Forderungen und Gründen immer nur der Ausspruch gegenüber: stat pro ratione voluntas. Aber solche Dinge müssen einmal beseitigt werden; sie können nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie im Sinne der Billigkeit und Gerechtigkeit geordnet sind. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Richter (Sangerhausen): In der Gruppe hat der Vertreter der Regierung uns die allerbündigste Erklärung gegeben, daß in der nächsten Woche uns ein Gesetz, betreffend die Aufhebung der sächsischen Domstifter, vorgelegt würde. Seitdem sind nun mehr wie drei Wochen vergangen, ohne daß dies Versprechen erfüllt wäre. Ich wäre begierig die Gründe für diese Verzögerung zu erfahren. Das Personal der sächsischen Domherren ist gegenwärtig auf zwei herabgesunken und von diesen bezieht jeder nicht weniger als 48,000 Mark jährlich (Hört!), ohne Hinzurechnung ihrer Amtswohnung und diese ungeheuren Summen werden ohne jegliche Gegenleistung bezogen.

Abg. Zelle (Berlin): Die Regierung ist ebenso wie bei den sächsischen Domstiftern auch bei dem zu Brandenburg gesetzlich zur Aufhebung befugt und berechtigt. Es geht dies unzweideutig aus den Bestimmungen des Edikts von 1810 hervor, wonach die Kirchengüter säkularisirt und zugleich angeordnet wurde, daß eine jede Restituirung, wie solche thatsächlich bei dem Domstift zu Brandenburg 1826 eingetreten ist, von dem Nachfolger des Königs jederzeit wieder aufgehoben werden könne.

Regierungskommissar Geh.-Rath Forch: Meine Erklärung in der Gruppe, die optima fide abgegeben wurde, hat leider an der Macht der Thatsachen Schiffbruch gelitten. Es sind noch im letzten Augenblicke im Schooße des Staatsministeriums und zwar vom Standpunkt allgemeiner finanzieller Interessen her (Hört) Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten, welche die beiden unmittelbar betheiligten Ressortminister, der Kultusminister und der Minister des Innern bis jetzt zu beseitigen nicht im Stande waren. Voraussichtlich wird gleichwohl der Gesetzentwurf in der nächsten Zeit vorgelegt werden können. Dem Vorredner muß ich bemerken, daß von den sächsischen drei Domherren nicht, wie er angab, Jeder 48,000 Mark jährlich bezieht, sondern daß diese Summe sich auf die drei Mitglieder vertheilt. Bezüglich der sächsischen Domstifter sind die Verhandlungen nun seit 50 Jahren im Fluß (Große Heiterkeit) und ich kann mich daher der Hoffnung hingeben, daß sie bald ihre Erledigung finden werden. Anders liegt die Sache bei dem Domstift Brandenburg. Hier kann die Regierung nicht anerkennen, daß die Reorganisation dieses Domstifts, die auf der Verordnung von 1826 beruht, durch das Editionsedikt von 1810 irgendwie gesetzlich tangirt wird. Das Domstift besteht legaliter vollständig zu Recht, eine Ansicht, die auch im Jahre 1850 bei Gelegenheit eines Streites wegen der Jagdberechtigung an der Havel durch den Prozeßrichter anerkannt worden ist. Der Kläger in diesem Prozeß gegen das Domstift Brandenburg war der Fiskus und derselbe hat es bei diesem Entscheid des Richters (Ruf: in welcher Instanz?), es war dies allerdings in der ersten Instanz (Aha!) bewenden lassen. Ich kann dem Hause daher, was das Domstift Brandenburg betrifft, einen Gesetzentwurf, der die Aufhebung desselben ausspricht, nicht in Aussicht stellen. (Hört!)

Abg. Eberty beantragt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, den aufgestellten Gesetzentwurf in Betreff der Reorganisation der drei sächsischen Stifter dem Landtage ungesäumt vorzulegen. Nach Ablehnung dieses Antrages wird der Antrag Schumann mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Kultusetats. Kap. 114 Tit. 1 wirft dem Minister 36,000 Mk. aus.

Abg. Dr. Franz: Wenn ich die Verwaltung des Kultusministers überblicke, so kann ich nur sagen, daß die Thätigkeit desselben keine aufbauende, sondern eine destruktive ist, und besonders auf dem Gebiete, auf welchem er anscheinend so viel Lorbern geerntet hat, auf dem des Unterrichts. Seitdem der unselige Kulturkampf auf das Gebiet der Schule verpflanzt ist und die Lehrer mit Vorliebe sich demselben ergeben haben, weil sie sich damit den Dank der Schul-Inspektoren, die die Römlinge hassen und das Bildniß des Kultus-Ministers in alle Konferenz-Zimmer kolportiren (Oho! links), zu verdienen glauben, hat der Kulturkampf noch an Heftigkeit zugenommen. In den Schulen wird jetzt mehr auf Gesinnungstreue als auf Tüchtigkeit gegeben, die früheren Lehrer sind vertrieben, und so kommt es, daß Ende 1875 3724 Stellen vakant waren, von denen 1689 interimistisch mit ungeprüften, 1897 mit geprüften Lehrern aus anderen Klassen vertretungsweise besetzt werden mußten, während 148 ganz unbesetzt blieben. Der Religionsunterricht ist den Geistlichen genommen und die Eltern dürfen ihre Kinder nicht in andere Schulen schicken, trotzdem sie über ein solches Verfahren aufs höchste erbittert sind. So werden die heiligsten und natürlichsten Rechte der Eltern und der Kirche täglich verletzt. Während man jetzt dem Landtage ein Gesetz vorlegt, welches die Kommunen mit 1,920,000 Mark für den Bau von Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder belasten soll, ergehen zu gleicher Zeit die schärfsten Vorschriften zur Aufhebung der Kleinkinderbewahranstalten, welche von Ordensschwestern geleitet wurden und den Kommunen nichts kosteten, als die freiwilligen milden Beiträge. Was hat nun eigentlich der Kulturkampf erreicht? Nach den vier Jahren, welche er jetzt währt, hat er nichts als traurige Ruinen hinterlassen. Der Abg. Miquél hat neulich für milde Anwendung der Gesetze plaidirt, eine solche kennen wir nicht, überall erfahren wir die härteste und grausamste Behandlung, die Jeden empören muß. In dem Lande herrscht die größte Erbitterung, die Gesetze haben die Achtung verloren und die Gefängnisse verlieren ihre Schrecken. Die religiösen Gefühle des Volkes werden geradezu mit Füßen getreten, wie ein Fall beweist, den ich für unerhört gehalten hätte. In Schlesien in Oberwaldau war die Pfarrstelle erledigt, und der dortige Patron, derselbe, welcher die Katholiken dort als „Bande" bezeichnete (Hört! hört! im Zentrum), wofür er allerdings vom Gericht verurtheilt wurde (Hört! hört! links), richtete an Professor Hinschius die Frage, ob er einen Altkathokiken anstellen könne, also in einem Landestheile, in welchem kein Mensch altkatholisch ist, und da Hinschius die Frage bejahte, so wurde der altkatholische Pfarrer wirklich angestellt. Natürlich ging Niemand in die Kirche, der Kirchenvorstand remonstrirte gegen die Anstellung, der Kultusminister erklärte jedoch, daß er nichts thun könne, da der Patron gesetzlich vorgegangen sei, und als der Kirchenvorstand jenen Pfarrer nicht als Mitglied anerkannte, wurde er aufgelöst. Auf die gesetzliche Grundlage des Verfahrens will ich nicht eingehen, aber Sie sehen da eine Illustration zu der Gemeindefreiheit, die Sie immer so sehr verfechten. Wir kommen auf diese Weise zu irischen Zuständen, wo die Staatsgeistlichen die Pfründen genießen, während die katholischen Geistlichen von Thür zu Thür betteln gehen müssen. Die Erbitterung durch solches Vorgehen wächst im Lande täglich, und wir brauchen unsererseits nichts zur Wahlagitation zu thun. Aber ich glaube, es ist Pflicht der Landesvertretung, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob es erträglich ist, daß die Erbitterung von 8 Millionen Katholiken täglich provozirt wird, — denn ohne solche Provokation verhält sich, Gott sei Dank, das Volk ruhig. (Links: sehr wahr!) Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie von jedem Parteistandpunkte absehen sich sagen müssen: es ist nicht zu ertragen und es muß ein Weg gefunden werden zum Wohle des Staates und der Kirche. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister Dr Falk: Es muß sehr schlimm im Lande stehen, wenn der Unterrichtsminister sich sagen lassen muß, er vergifte die Schule, er trete die Religion mit Füßen, er kränke die katholische Kirche. (Sehr richtig! im Centrum.) Das Haus wird es nicht als Mangel an Rücksichtnahme auslegen, wenn ich keinen rechten Grund zu haben glaube, auf alle diese Dinge einzugehen. (Sehr richtig! links.) Wenn der Vorredner die Behauptung aufstellte, daß ich den Kulturkampf in die Schulen getragen habe, so liegt doch darin eine Verwechselung seiner Partei mit meiner Person. (Sehr richtig!) Ich soll den Kulturkampf mit großer Härte geführt haben, während ich doch viel milder war als die Gerichte. Wenn der Vorredner es aber Grausamkeit nennen will, wenn ich die Gesetze ernst nehme, so mag er Recht haben: aber wo in aller Welt wäre eine laxe Handlung dieser ernst gemeinten Gesetze weniger am Platze, als dieser Fraktion (auf das Centrum deutend) gegenüber? Mögen Sie Reden halten, so viel Sie wollen, mich machen Sie nicht irre, und aller Mühsal ungeachtet werde ich diese Gesetze ausführen. (Beifall.) Dann hat der Vorredner einen Spezialfall angeführt, dabei aber bemerkt, auf den gesetzlichen Standpunkt wolle er sich nicht einlassen: ja, das ist ja gerade die Hauptsache (Sehr richtig!). Denn einem vom Patron präsentirten Geistlichen gegenüber stehen der Regierung nur in drei bestimmten, gesetzlich vorgeschriebenen Fällen der Widerspruch zu. Ein Mittel wäre gewesen, wenn ein Bischof vorhanden gewesen wäre, welcher der Präsentation aus kirchlichen Gründen hätte widersprechen können. Und warum ist kein Bischof vorhanden? Er hat es im Verein mit seinen Amtsgenossen für eine Verletzung seiner kirchlichen Pflichten gehalten, diejenigen Persönlichkeiten zu bezeichnen, welche er für ein Pfarramt designirte. An diesen vom Auslande aus seine Diözöse regierenden Bischof wenden Sie sich um Abhülfe, die Staatsregierung kann sie nicht gewähren. Es wird nun häufig von Ihnen (im Zentrum) gesagt: Wir brauchen nicht zu agitiren, die Achtung vor dem Gesetze geht doch verloren. So wohlfeil diese Redensart ist, unwahr ist sie auch. Es bedarf der allergrößten Agitation, um solche Resultate herbeizuführen, wie sie vorliegen (Sehr richtig! Widerspruch im Zentrum.). Und diese Agitation wird redlichst geübt, hier im Hause und draußen. Denn wenn ein Redner den Satz wiederholt ausspricht: die Gesetze sind nur in Form eines Gesetzes gekleidete Willkürmaßregeln, so ist das Agitation. Unterlassen Sie einmal diese Provokationen, so werden Sie das Resultat bald sehen. Der Vorredner steht mit einem hervorragenden Blatte Schlesiens in Verbindung und in der Provinz wird ihm ein Name beigelegt, der allerdings eine bedeutende Autorität ausdrückt; man nennt ihn nämlich den schlesischen O'Connel. (Große Heiterkeit.) Wer solch ein Ansehen genießt, der brauche es doch einmal, um die Provokationen zur Ruhe zu verweisen. Ob dann freilich der Abgeordnete Franz noch wiedergewählt wird, weiß ich nicht. (Sehr gut!)

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die Debatte bis Sonnabend 10 Uhr. (Kleinere Gesetze; Erweiterung der Verwendung der Provinzialdotationsfonds und Etat.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 16. Februar.

— „Wolff's Telegraph. Büreau" ist in den Stand gesetzt, die Anrede, welche der Kaiser am 9. d. an den Prinzen Wilhelm von Preußen bei dessen Eintritt in das 1. Garde-Regiment z. F. gehalten, ihrem Wortlaute nach mitzutheilen. Sie lautet:

Ich hätte gewünscht, Meinen Enkel, der heute in das öffentliche und Dienstleben tritt, dem Offiziercorps des 1. Garderegiments selbst vorstellen zu können, wie ich es 1849 mit Meinem Sohne thun konnte, aber in dieser Jahreszeit muß Ich Mir bei Bewegung im Freien Schonung auferlegen. Daher habe Ich Sie, die nunmehrigen Vorgesetzten Meines Enkels, berufen, Ihnen denselben beim Beginn dieses für ihn neuen Lebensabschnitts vorzustellen. Ihre Aufgabe wird es sein, ihn im Dienst und zu den Aufgaben des Soldaten zu erziehen.

(Sich zum Enkel wendend.)

Aus der Geschichte weißt Du, wie alle Könige Preußens, neben ihren anderen Regentenpflichten, stets eines ihrer Hauptaugenmerke auf das Heer gerichtet haben. Schon der Große Kurfürst hat durch persönlichen Heldenmuth seinen Schaaren ein unübertroffenes Beispiel gegeben. Friedrich I. wußte sehr wohl, daß, als er sich die Krone auf das Haupt setzte, er diesen kühnen Schritt zu vertheidigen genöthigt sein könne. Er wußte aber auch, daß seine schon erprobten Truppen ihm dies ermöglichen würden. Friedrich Wilhelm I. hat in der Garnison, welche Du nun beziehst und die man gern die Wiege der preußischen Armee nennt, den festen Grund zu ihrer Organisation, durch die strenge Disziplin gelegt, welche er Offizieren und Soldaten einprägte, ohne welche keine Armee bestehen kann und dieser — sein — Geist lebt heute noch in ihr fort. Friedrich der Große übernahm, mit seinem angeborenen Feldherrn-Talente, diese festgegliederten Truppen als Kern seiner Armee, mit der er die Kriege führte und die Schlachten schlug, die ihn unsterblich gemacht. Friedrich Wilhelm II mußte zuerst einer veränderten Kriegsart begegnen, welcher gegenüber das Heer doch nicht ohne Lorbeeren aus dem Kampfe hervorging. Mein Königlicher Vater begegnete dem gleichen Feinde und ein schweres Geschick traf Vaterland und Heer. Aber das Alte, Unhaltbare beseitigend, reorganisirte er die Armee und gründete sie auf Vaterlandsliebe und Ehrgefühl. So erreichte er mit ihr Erfolge, welche auf ewige Zeit in den Annalen der preußischen Armee verzeichnet stehen. Mein schwergeprüfter Bruder, König Friedrich Wilhelm IV., sah mit Genugthuung auf seine Armee, die in schweren schmerzlichen Tagen fest zu ihm stand, die er zeitgemäß fortbildete und neue Lorbeeren pflücken konnte.

So fand ich die Armee. Wenn es je eine Regierung von erst kurzer Dauer gegeben, deren Geschicke sichtlich durch die Vorsehung gnädig gelenkt wurden, so ist es die der letzten Jahre.

Und wieder ist es die Armee, die durch ihren unerschütterlichen Muth und ihre Ausdauer Preußen auf die Höhe gestellt hat, auf der es nun steht. Das Garde-Corps, welchem Du schon angehörst, und mit ihm das Regiment, in welches Du jetzt eintrittst, haben in hervorleuchtender Weise zu diesen ruhmreichen Erfolgen beigetragen. Die Zeichen, die Ich auf meiner Brust trage, sind der öffentliche Ausdruck Meiner unauslöschlichen Dankbarkeit und meiner nie endenden Anerkennung für die Hingebung, mit welcher die Armee Sieg auf Sieg erfochten hat. Deine Jugend ist in diese Zeit gefallen und Du hast in Deinem Vater ein ehrendes Vorbild der Kriegs- und Schlachtenleitung. Es werden Dir aber in den Dienst-Verhältnissen, in welche Du nun trittst, manche dem Anscheine nach unbedeutende Dinge entgegentreten, die Dir vielleicht auffallen können, aber Du wirst auch lernen, daß im Dienste Nichts klein ist und daß jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee gehört, richtig geformt sein muß, wenn der Bau gelingen und fest sein soll!

(Zu den Vorgesetzten gewendet.)

So übergebe Ich Ihnen nun Meinen Enkel, um seine militärische Erziehung zu leiten, ein Jeder nach seinem Standpunkte und wird dies zunächst die Aufgabe seines Kompagnie-Chefs sein, damit er einst ein würdiger Nachkomme der Ahnen meines Hauses werde.

(Zu seinem Enkel gewendet.)

Nun gehe, und thue Deine Schuldigkeit, wie sie Dir gelehrt werden wird. Gott mit Dir!

— Seiner Majestät Schiff „Augusta“ ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 14. d. M. in Sidney eingetroffen. — Sr. Majestät Schiff „Hertha“ befand sich zu derselben Zeit noch in Aukland. — An Bord Alles wohl.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

— **Die ultramontanen Blätter** beschäftigen sich lebhaft mit den neuernannten „Staats-Pfarrern“ in Obornik, Zirke und Schrotz und suchen die Bedeutung dieser Ernennungen herabzusetzen und die Gemeinden gegen ihre Geistlichen aufzuregen. Den größten Widerstand scheint nach ultramontanen Darstellungen Propst Lizak in Schrotz zu finden, und die Seele des Widerstands der Vikar Gumpricht zu sein. Die Nachricht einiger Blätter, daß der letztere bereits von seinem Amte entfernt und ausgewiesen sei, wird vom „Kuryer Poznanski“ dementirt. In Obornik hat Propst Nowacki bereits mehrere Amtshandlungen vornehmen können und findet Zuhörer für seine Andachten. Am besten haben sich die Zustände in Zirke gestaltet, wo die Gemeinde mit dem Kirchenvorstande auf Seiten des Propstes Czerwinski steht. Das Volk kann und will dort eben keinen Unterschied zwischen dem früheren Vikar und jetzigen Propste, wie die ultramontanen Blätter selbst zugeben, sehen und läßt sämmtliche Amtshandlungen bei ihm vollziehen. Propst Czerwinski selbst hat in dem vorigen sehr stark besuchten Sonntagsgottesdienste seiner Gemeinde eine Belehrung darüber gegeben, daß durch seine Ernennung zum Propste die kirchlichen Verhältnisse sich in keiner Weise geändert hätten. In ihrer Verzweiflung über die Vorgänge in Zirke verfallen die ultramontanen Blätter in die wunderbarsten Betrachtungen. So erklärt der „Orędownik“ das verschiedene Verhalten der Gemeinden von Zirke und Schrotz damit, daß die deutschen Katholiken gebildeter sind, als die polnischen. In Schrotz, meint das ultramontane Blatt, sind die Katholiken deutsch, lesen viel die Zeitungen und denken über das Gelesene nach, daher stamme ihr Verständniß für kirchliche Fragen. In Zirke dagegen seien die Katholiken ausschließlich Polen, lesen wenig und dächten wenig, sie könnten daher keinen Unterschied zwischen einem „kirchlich ernannten“ und einem „staatlich berufenen“ Geistlichen machen. Außerdem fehle dort die Einwirkung des polnischen Adels und der Intelligenz, um die Bürgerschaft vor dem Fall zu warnen und zu schützen. Treffend setzt das Blatt hinzu, es räche sich jetzt das Versäumniß, die Mittelklassen des polnischen Bürgerthums nicht auf eigene Füße gestellt und zur selbstständigen Vertheidigung der Kirche und der Nationalität erzogen zu haben. — Die versäumte Einwirkung auf die „ungerathenen Kinder“ wird jedenfalls jetzt, freilich nur mit hierarchischen Mitteln, mit verdoppelter Kraft nachgeholt werden. — Ein Symptom der geplanten Agitation liegt bereits in dem vom „Kuryer Poznański“ veröffentlichten Protest der Geistlichen des neustädter Dekanats vor. Derselbe lautet:

Wir unterzeichneten Geistlichen des neustädter Dekanats bezeugen, daß wir den früheren Vikar an der Kirche zu Zirke, den zum „Staatspfarrer“ dort ernannten Czerwinski als rechtmäßigen Propst nicht anerkennen und alle Beziehungen zu ihm abbrechen.

Hebanowski, Dekan. Gieburowski, Propst in Brody. Wawrowski, Propst in Biezdrowo. Walenski, Propst in Pinne. Szramrowski, Propst in Wronke. Hejlinski in Wilczyn. Zenkteler, Propst in Ostrorog. Ignatz Kaminski, Propst in Birnbaum. Pyszczygłowa, Propst in Psarskie. Myller, Propst in Wytomysl. Wachalski, Propst in Lubosz. Hałas in Wierzbno. Leszczyński, Präbendar in Pinne. Kałkowski, Vikar in Ostrorog. Schneider, Vikar in Pinne. Raatz, Vikar in Lewitz. Michalski, Vikar in Duschnik. Zmidziński, Propst in Neustadt b. P.

r. **Ein Jägerschmaus.** In der vergangenen Woche fand im Richter'schen Lokal auf der Breslauerstraße zum Schlusse der Jagd-Saison ein großes Abendessen statt, an welchem etwa 50 Jäger, sämmtlich dem posener Bürgerstande angehörig, theilnahmen. Gewürzt wurde das Mahl durch zahlreiche Schnurren und Jagdgeschichten, unter denen besonders die Erzählung eines hiesigen Spediteurs von seiner Fahrt zur Jagd nach dem Pommernlande große Heiterkeit erregte. Erst 5 Uhr Morgens trennten sich die fröhlichen Jagdgenossen, nachdem sie zuvor beschlossen hatten, einen Jägerklub, vornehmlich zum Schutze des Wildes, ins Leben zu rufen.

Vermischtes.

* **Ueber den gegenwärtigen Großvezier** Edhem Pascha, sein häusliches und Familienleben sind in neuester Zeit, wie erinnerlich, so interessante Dinge erzählt worden, daß die „Nat. Ztg.“ bei der einzigen berliner Familie, mit der Edhem einen freundschaftlichen Verkehr unterhielt, genauere Erkundigungen eingezogen hat. Nach denselben ist der jetzige Großvezier circa 65 Jahre alt, strenggläubiger Muhamedaner und hat nie mehr als eine einzige Frau gehabt. Der alte Herr hat in Berlin sehr eingezogen und fast nur der Wissenschaft gelebt. Er hat nämlich während eines achtjährigen Aufenthalts in Paris den Bergbau und die Eisenbahnkunde sehr genau studirt, hierüber gründliche Werke in seiner Muttersprache geschrieben und auch in Berlin noch sich vielfach mit ähnlichen Studien beschäftigt. Edhem ist ein sehr gebildeter Mann, dabei einfach, anspruchslos und von gesundem Urtheil. Seine Frau hat er nicht mit sich in Berlin gehabt, wohl aber seinen jüngsten Sohn von etwa 14 Jahren, der bei einem evangelischen Prediger in Pension war, um Deutsch, Zeichnen, Turnen und Tanzen zu lernen. Namentlich das letztere hat den wohlerzogenen Knaben, der sich in Berlin und in der Familie seines Pensionsvaters sehr gut gefallen, außerordentlich interessirt. „Berlin“, so sagte er oft, „ist Paradies, Konstantinopel Hölle.“ Dennoch mußte er fort, schreibt aber die liebenswürdigsten Briefe an sein berliner „Machen“ und seine Pensionsschwestern. Die dortigen Mädchen haben ihm überhaupt sehr gefallen; aber, sagte er: „Eine Frau sucht mir meine Mutter aus. Nun, wenn sie nur keine Katze (Buckel) hat.“ In Konstantinopel führt Edhem ein völlig patriarchalisches Haus, in dem alle seine Kinder mit ihren Familien vereinigt leben. Das Verhältniß, das sein ältester Sohn mit einer Französin angeknüpft, hat er gelöst, sorgt aber für Frau und Kind. „Und was endlich die schöne Bäckerin in Berlin betrifft, die durch ihr Klavierspiel Edhem bestrickt und ihm nach Konstantinopel nachgereist sein soll, um dort „die Zierde seines Harems“ zu werden, wird wohl Edhems neuer lustiger Hausverwalter Zadika der Attentäter sein, wenn nicht die haremslüsterne Schöne überhaupt eine mythische Persönlichkeit ist.“

* **Vom General-Postmeister** Stephan wird folgender Zug aus Berlin erzählt. Am vorletzten Mittwoch früh erhielt der General-Postmeister mittelst der Post ein Schreiben, in welchem er im Namen einer hiesigen Dame, die auf dem Sterbebette lag, dringend ersucht wurde, den eingeschlossenen Brief an die Adresse des Kaufmanns Rabe in Charlottenburg schleunigst zu übersenden, dem die Sterbende noch wichtige Mittheilungen zu machen habe. Die ungewöhnliche Vermittelung wurde mit der Erwägung motivirt, daß die genauere Adresse des Herrn Rabe unbekannt sei, die Erkundigung auf gewöhlichem Wege aber zu viel Zeit in Anspruch nehme, für die Post jedoch ein Leichtes sein werde. Die Ermittelung der Adresse war für den General-Postmeister natürlich eine Kleinigkeit; um aber dem Wunsche der Bittstellerin in allen Stücken nachzukommen, ließ Herr Stephan seine Equipage anspannen und schickte in derselben einen eigenen Boten zu Herrn Rabe nach Charlottenburg, der den Gesuchten gleich mit nach Berlin zurückbrachte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Altona, 16. Februar. Nach dem nunmehr ermittelten Resultate der gestern stattgehabten Reichstagswahl hat Karsten (lib.) 13,093, Hartmann (Sozialist) 13,157 Stimmen erhalten, gegen 120 Stimmen haben sich auf verschiedene Kandidaten zersplittert, so, daß jedenfalls eine engere Wahl stattfinden wird.

Stuttgart, 16. Februar. Der heutige „Staatsanzeiger“ verkündigt die gestern in Arolsen vollzogene Trauung des präsumtiven Thronfolgers, Prinzen Wilhelm von Württemberg mit der Prinzessin Marie von Waldeck und Pyrmont.

Wien, 16. Februar. Der „Politischen Korrespondenz“ wird unterm Heutigem aus Belgrad telegraphisch gemeldet: Die Bestellung eines permanenten türkischen Agenten in Belgrad sei einstweilen als offene Frage einer endgiltigen Vereinbarung in Konstantinopel vorbehalten worden. Abgesehen von dieser Frage seien die serbischen Bevollmächtigten beauftragt, die Frage der Grenzregulirung in Konstantinopel definitiv zum Austrag zu bringen. Von Serbien werde eine Regulirung der Grenzen an der Drina, am Timok und am Ibar gefordert. — Der Obmann des Klubs der Linken, Herbst, machte dem letzteren heute die Mittheilung, daß auch die Regierung den Wunsch der Einberufung einer Abgeordneten-Konferenz ausgedrückt habe, indem dieselbe bezüglich des ungarischen Ausgleichs bindende Verpflichtungen nicht eingehen wolle, ohne sich mit der Partei ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Ein Tag zur Abhaltung der Gesammtkonferenz sei jedoch vorläufig nicht festzustellen, da die Beendigung der derzeit schwebenden Verhandlungen abgewartet werden müsse. Bei der Besprechung der Mittheilung Herbst's wurde von mehreren Seiten die Zuziehung von Mitgliedern des Herrenhauses und anderer Parteien des Abgeordnetenhauses zu der in Aussicht genommenen Konferenz angeregt. — Im Abgeordnetenhause wurde der Antrag in die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Dux-Bodenbacher Bahn mit der Aussig-Teplitzer Bahn, einzugehen, mit 103 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 16. Februar. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht den Bericht über die Aushebung im Jahre 1876. Nach demselben sind im Ganzen 196,000 Mann ausgehoben worden, 2758 Mann waren aus besonderen Gründen von der Einstellung befreit. Die für unbrauchbar erklärten Personen machten ein Drittel der Besichtigten aus, während dieselben im Jahre 1875 nur ein Sechstel betrugen.

London, 16. Februar. Der „Standard“ äußert sich in Betreff der von dem Herzog von Argyle für Dienstag angekündigten Interpellation über die dem Marquis Salisbury ertheilten Instruktionen dahin, daß der Herzog die Regierung nur zu einer Erklärung darüber bestimmen wolle, in wie weit dieselbe bereit sei, im Einvernehmen mit Rußland zwingende Maßregeln gegen die Türkei zu ergreifen. Eine der Regierung feindliche Motion werde nicht eingebracht werden.

Newyork, 15. Februar. Der Dampfer „Leipzig“ vom „Norddeutschen Lloyd ist hier eingetroffen.

Angekommene Fremde.

17. Februar.

Tilsner's Hotel, Nachfolger Vogelsang. Die Kaufleute Stanislaus Majewski, Wolf Lubszynski, Jahn, Schacht u. Buntrock a. Berlin, Mund a. Königsberg, Richter a. Stettin und Wolff a. Breslau.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Rittergutsbesitzer v. Sokolnicki u. Tocht. a. Piglowice, v. Niemojewski a. Dzierzchnica, Frau v. Raczynska a. Baden-Baden, die Kaufleute Frank a. Leipzig, Gontart a. Paris, Reisner a. Stettin, Oberamtmann Beuther a. Golencin.

Seelig's Gasthof zur Stadt Leipzig. Kaufmann Schaul a. Zirke, Destillateur Stryzewski a. Jarotschin, Vorwerksbesitzer Kosmowski a. Krzyzownik, Gutspächter Jaskulski a. Komornik, Beamter Florkowski a. Cieleszyn, Brennereiverwalter Kaminski a. Polen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Ziemlich fest. Spekulations-Papiere besser und ziemlich belebt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.55. Pariser Wechsel 81, 40. Wiener Wechsel 164, 40. Böhmische Westbahn 139¼. Elisabethbahn 110. Galizier 173¾. Franzosen*) 197⅝. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 95¾. Silberrente 55½. Papierrente 51⅛. Russische Bodenkredit 80⅛. Russen 1872 83⅛. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 97½. 1864er Loose 259, 50. Kreditaktien*) 120¾. Oesterr. Nationalbank 690, 00. Darmst. Bank 100⅝. Berliner Bankver. 89½. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71, Hess. Ludwigsbahn 95½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 136, 80, Ung. Schatzanw. alt 82½. do. do. neue 79⅝. do. Ostb.-Obl. II. 56¾, Centr.-Pacific 99¼. Reichsbank 157¼. Goldrente 60½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120⅝, Franzosen 197⅜, Galizier 173⅞, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberds Effekten-Sozietät. Kreditaktien 120¼, Franzosen 196⅞, 1860er Loose 97½, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 60⅜, Galizier 173¾. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Schwach.

Wien, 16. Februar. Anfangs matt, später trat in Folge der von Berlin gemeldeten besseren Course eine Reprise ein. Devisen steifer, Bahnen lebhaft.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 55. Silberrente 67, 85. 1854er Loose 106,25. Nationalbank 835, 00. Nordbahn 1805, 00. Kreditaktien 147, 10. Franzosen 240, 00. Galizier 211, 50. Kasch.-Oderberg 85, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 114, 50. Nordwestb. Lit B. —. — London 124, 60. Hamburg 60, 60. Paris 49, 35. Frankfurt 60, 60. Amsterdam 103, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 109, 80. Lomb. Eisenb. 78, 00. 1864er Loose 134, 50. Unionbank 53, 00. Anglo-Austr. 75, 25. Napoleons 9,82. Dukaten 5, 93. Silbercoup. 114, 50. Elisabethbahn 133, 00. Ung. Prämienanl 70, 50. Marknoten 60, 95.

Türkische Loose 17, 50. Goldrente 74, 10.

Wien, 16. Februar. Offizielle Notirungen: Silberrente 67, 89, Papierrente 62, 55, Dukaten —, —, Marknoten —, —, London —, —, Paris —, —, Goldrente 74, 20, Nationalbank —, —, Franzosen —, —. Nordwestbahn —, . Elisabethbahn —, —. 1860er Loose —, –. 1864er Loose —, —. 1854er Loose 105,00. Amsterdam —, —. Franz-Josefsbahn – , —.

Wien. 16. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 147, 10, Franzosen 240, 75, Lombarden 78, 00, Galizier 211, 50, Anglo-Austr. 74, 75, Silberrente —, —, Papierrente 62, 50, Goldrente 74, 20, Marknoten 60, 90, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 92. Ziemlich fest.

Paris, 16. Februar. Matt. Die Liquidation in Spekulations-Papieren ist leicht vorübergegangen. Report für Italiener 0, 02, Franzosen 0, 10, Lombarden 0, 20.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 70, Anleihe de 1872 105, 97½, Italienische 5proz. Rente 71, 40, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 487, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt 162, 50, do. Prioritäten 232, 00, Türken de 1865 12, 00. do. de 1869 65, 00, Türkenloose 36, 00.

Credit mobilier 157, Spanier extér. 11⅜, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 662, Banque ottomane 376, Societe generale 512 Credit foncier 605, Egypter 188. Wechsel auf London 25, 15

London, 16. Februar. Konsols $95\frac{13}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71⅛, Lombarden $6\frac{9}{16}$. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5proz. Russen de 1871 82¼. do. do 1872 82. do. 1873 81⅜. Silber 56⅞. Türk. Anleihe de 1865 11⅞. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 105⅜. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente 55. Oesterr. Papierrente 51. 6proz. ungar. Schatzbonds 80⅜. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss. 77, 6proz. Peruaner 18⅛ Spanier 11½. Platzdiskont — pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,60, Wien 12,60, Paris 25,32, Petersburg 29⅛.

Newyork, 15. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅝, niedrigste 5⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 5⅝. 5/20 Bonds per 1885 108⅝. do. 5proz. fundirte 110¼. 5/20 Bonds per 1887 112¾. Erie-Bahn 8¼. Zentral-Pacific 107. Newyork Zentralbahn 99.

Produkten-Course.

Danzig, 16. Februar. Getreide-Börse. Wetter: Milde Luft und feucht. Wind: Süd.

Weizen loko am heutigen Markte wieder schwach zugeführt, ist entgegengesetzt zu gestern in matter Stimmung gewesen, nur die feinen hochbunt glasig und weißen Gattungen waren beachtet und die heute bewilligten Preise sind nur als schwach behauptet gegen gestern zu bezeichnen. Verkauft wurden 130 Tonnen. Bezahlt ist für Sommer-133 Pfd. 213 M., russisch 119/20 Pfd. 193 M., bezogen 136 Pfd. 206 M., bunt 124 Pfd. 206 M., glasig 128 Pfd. 215 M., hellbunt 129/30 Pfd. 217 M., hochbunt glasig 130 Pfd. 209 M., fein hochbunt glasig 130/1 221 M., weiß 129, 130/1 Pfd. 220, 222 M. per Tonne. Termine nur zu billigeren Preisen verkäuflich, April-Mai 216 M Br., 214 M. G., Mai-Juni 218 M. Br., Juni-Juli 219 M. G. Regulirungspreis 210 M.

Roggen loko fest, 123/4 Pfd. 166½ M., besserer 122 Pfd. 166 M., 124 Pfd. 168 M. per Tonne. Termine unverändert, russischer März-April 153 M. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M Br., Mai-Juni 165 M. Br. — Regulirungspreis 160 M — Gerste loko große 114 Pfd. 152 M., per Tonne bezahlt. — Erbsen loko ohne Umsatz. Termine Futter-, April-Mai 140 M. Br., 136 M. G. — Wicken loko brachten 137 M. per Tonne. — Kleesaat loko rothe 130 M. per 200 Pfd. bezahlt — Spiritus loko zu 52 M. per 10,000 Liter pCt. vrekauft.

Köln, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25, 50, fremder loko 22, 00, pr. März 22, 00, pr. Mai 22, 50. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15, 95, pr. Mai 16, 40. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 45, pr. Mai 16, 70. Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 00, pr. Oktober 35, 00.

Hamburg, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., auf Termine ruhig. Roggen loko flau, auf Termine ruh. Weizen pr. April-Mai 219 Br., 218 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen pr. April-Mai 160½ Br., 159½ Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer ruh., Gerste still. Rüböl matt, loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus fest, pr. Ferbuar 45¾, pr. März-April 44⅝, pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 16, 50 Br., 16, 00 Gd., pr. Februar 16, 00 Br., pr. August-Dezember 16, 50 Br.

Bremen, 16. Februar. Petroleum niedriger. (Schlußbericht). Standard white loko 15, 35, pr. Februar 15, 15, März 15, 00. pr. April 15, 00.

Paris, 16. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 73, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78, 50, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 81, 25, pr. März 81, 25, pr. April 81, 25, pr. Mai-August 82, 00.

Paris, 16. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Februar 27, 50, pr. März 28, 00, pr. April 28, 00, pr. Mai-Juni 29, 25. Mehl weich., pr. Februar 59, 25, pr. März —, —, pr. April —, —, pr. Mai-Juni 62, 75. Rüböl ruhig, pr. Februar 94, 75, pr. April 95, 25, pr. Mai-August 94, 50, pr. September-Dezember 91, 75. Spiritus ruh., pr. Februar 61, 50, pr. Mai-August 63, 25. — Wetter: Regen.

London, 16. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht).

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 32,080, Gerste 16,740, Hafer 23,660 Qtrs.

Engl. Weizen fest, fremder lebhaft gefragt, Saxonka Weizen 1, Hafer ¼ sh. höher. — Wetter: Kälter.

London, 16. Februar. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen. Tendenz: Stetig.

London, 16. Februar. Havannazucker 30.

Glasgow 16. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 5 d.

Bradford, 15. Februar. Wolle und Wollenwaaren durchweg schwach und unbelebt.

Liverpool, 16. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export — Ballen.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 464,000 B., davon amerikanische 385,000 Ballen.

Middl. Upland $6\frac{11}{16}$.

Middl. Orleans $6\frac{13}{16}$, middl. fair Orleans —, middl. amerikanische —, fair Dhollerah $5\frac{7}{16}$, middl. fair Dhollerah $5\frac{7}{16}$, good middl. Dhollerah 5¼, good middl. fair Dhollerah —, midl. Dhollerah 5⅛, fair Bengal 5, good fair Broach 7, new fair Domra —, —, good fair Domra 5½, fair Madras 5⅜, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 6, fair Egyptian 6⅝, good fair Egyptian 7.

Amsterdam, 16. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht., Weizen loko geschäftslos, auf Termine unv., pr. März 299, — Roggen loko flau und auf Termine fest, per März 190, pr. Mai 195. Raps per Frühjahr —, per Herbst 406 Fl. Rüböl loko 41¾, per Mai 41½, per Herbst 39¼. — Wetter: —

Antwerpen, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen behauptet, Roggen ruhig.. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 39 bez. und Br., pr. Februar 38 bez. und Br., pr. März 36 bez, 36½ Br., pr. April 36½ Br. per September 40 Br. Weichend.

Manchester, 16. Februar. 12r Water Armitage 8½, 12er Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 11⅜, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12, 40r Double Weston 12½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 111. Markt ruhig. Preise fest.

Newyork, 15. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅞, do. in New-Orleans 12¼. Petroleum in Newyork 26¾, do. in Philadelphia 26½. Mehl 6 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅜. Kaffee (Rio-) 19⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 10⅞ C. Speck (short clear) 8⅞ C. Getreidefracht 5¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Februar. **Wind:** SW. **Barometer:** 28. — **Thermometer** 5° R. **Witterung:** Milde.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 223—223,5 bez., per Mai-Juni 224 bez., per Juni-Juli 224,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 155—184 nach Qualität gef., russischer 161,5—162,5 ab Boden bez., neuer do. u. polnischer 155—165, bez., neuer inl. 175—184 ab Bahn bez., def. n. russ. — bez., per diesen Monat 162,00 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 164,00—163,5 bez., per Mai-Juni 162,00—161,5 bez., per Juni-Juli 161—169,5 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. M. 120—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—155, russischer 125—150, pommerscher 160—161, neuer schles. 153—163, galiz. — —, böhm. 155—162, ungar. 139—140 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 154,5—154,00 bez., per Mai-Juni 155,00 bez., per Juni-Juli 156,00 Br. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qual. gef., Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 73,5 bez., mit Faß —, per diesen Monat 73,5 bez., per Februar-März do., per April-Mai 73,5—3 bez., per Mai-Juni 72,5—3 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 68,5—4 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 39,00 bez., per diesen Monat 33,1—33,3—33,1 bez., per Februar-März 31,—30,7 bez., per März-April — bez., per April-Mai 31—30,5 bez. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,2—54 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 54,7—54,6 bez., per Februar-März do., per März-April do., per April-Mai 55,3—56,00 bez., per Mai-Juni 56,5—56,3 bez., per Juni-Juli 57,5—57,3 bez., per Juli-August 58,5—58,3 bez., per August-September 59,1—58,8 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 125—130 bez., alter 130—138 nach Qual. gef., neuer Mold. 127—129 ab Bahn bez., alter do., neuer ung. —. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,50 bez., per Februar-März 23,25—20 bez., per März-April 23,15 bez., per April-Mai 23,10 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 16. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön. + 2 Grad R. 28,3. Wind: WSW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—207 M., feiner 210—217 M., per Frühjahr 221 M. bez., per Mai-Juni 223 M. bez., per Juni-Juli 225 M. bez., pr. Juli-August 227 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 157—157,7 M. bez., per Mai-Juni und Juni-Juli do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—167 M., Futter- 125—135 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 115—158 M., per Frühjahr 154 M. Br. u. Gd. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilo loko Futter- 143 bis 148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr Futter- 147 M. bez. — Winterrübsen niedriger, per 1000 Kilo per April-Mai 350 M. Br., per Septbr. Oktober 305 M. Br. — Rüböl flau, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 75 M. Br., per Februar-März 73 M. bez., per April-Mai 73 M. bez., per Mai 74 M. bez., per September-Oktober 68 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53 M. bz., per Februar 53,5 M. Gd., per Frühjahr 55—54,9 M. bez., per Mai-Juni 55,8 M. bez., per Juni-Juli 56,7 M. bez., per Juli-August 57,6 M. Gd., August-Septber. 58,4 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 72 M., Spiritus 53,3 M. — Petroleum weichend, loko 16,5—16,25 bis 16,15—16 M. bez., alte Usance 17 M. bez. Regulirungspreis 16 M., per Februar 16 M. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 16. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe matt, ord. 45—52, mittel 55—62, fein 65 bis 72, hochf. 75—78. — **Kleesaat** weiße flau, ord. 45—56, mittel 60 65 fein 68—72, hochf. 75—83. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) ruhig. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br, per März-April —, per April-Mai 157,50 bez. u. Br., Mai-Juni 160 Br. u. G., Juni-Juli —. **Weizen** 197 Br., April-Mai 205 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — **Hafer** 133 Br., April-Mai 138—137,50—138 bez., per Mai-Juni 142 Geld. Gekündigt — Centner. — **Raps** 330 Br., Gekündigt — Ctr. — **Rüböl** ruhig. Gek. — Ctr. Loko 72,50 Br., per Febr. u. Febr.-März 71,50 Br., März-April —, April-Mai und per Mai-Juni 71,50 Br., Sept.-Okt 67 Br. — **Spiritus** fester. Gekündigt 15,000 Liter, loko 51,50 Br., 50,50 Gd., Februar u. Febr.-März 52,30 Gd., März-April —, per April-Mai 53,20 Gd., Mai-Juni —, per Juni-Juli —, Juli-August 56,30—20 bez. u. G. **Zink:** Ruhig. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Febr.	Nachm. 2	27" 9''' 12	+ 4°8	SW ·1	trübe St. Ci-st
16. „	Abnds. 10	27" 8''' 48	+ 2 8	WSW 1-2	bedeckt Ni.¹)
17. „	Morgs. 6	27" 7''' 92	+ 2°4	SW ·1	bedeckt St., Ni.

¹) Regenmenge: 0,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Februar Mittags 2,30 Meter.
„ „ 16. „ „ 2,36 „

Berlin, 16. Februar. Die fremden Plätze hatten gestern Abend matte Meldungen gesandt, denen sich die heutige wiener Vorbörse anschloß. Dieser Abschwächung folgte auch der hiesige Verkehr bei Eröffnung; ein besonderer Grund lag jedoch für weitere Rückgänge nicht vor, und trotz mannigfacher beunruhigender Gerüchte konnte man doch die Haltung des internationalen Spekulations-Marktes bald als fest bezeichnen. Doch herrschte überall die größte Geschäftsunlust. Selbst in Franzosen und in Kreditaktien, welche sich rasch über den gestrigen Schluß hoben, fanden nur sehr mäßige Umsätze statt. Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Ebenso lagen die fremden Renten und Loose fast geschäftslos, und waren gegen gestern außerordentlich wenig verändert. Dagegen erfreute sich der Eisenbahn-Aktien-Markt heute besserer Beachtung. Die rheinisch-westfälischen Bahnen hatten schon gestern unter der Minder-Einnahme der Köln-Mindener Eisenbahn gelitten und noch mehr verstimmte die Einnahme der rheinischen Eisenbahn. Lärmendes Angebot warf bei Eröffnung die Notirungen, welche sich erst im Anschluß an die Festigkeit der Arbitragewerthe erholen konnten. Auch Galizier und Märkisch-Posener belebt. Als Grund dieser um die Mitte der Börsenzeit eingetretenen Besserung gab man die Käufe eines großen Spekulanten an. Banken und Industriepapiere blieben ohne Bewegung, Bergwerke matt, zumal Nachrichten von neuen Betriebseinstellungen verstimmten. Der Anlagemarkt fand wenig Beachtung. Deutsche Anleihen, Prioritäten und Loose behaupteten sich, fremde Obligationen unbelebt, aber ziemlich fest. Das Geschäft beschränkte sich im weiteren Verlaufe des Verkehrs vorzugsweise auf Franzosen und Kreditaktien. Per ultimo notiren wir Franzosen 393—5,50—395, Lombarden 128, Kredit-Aktien 240—2,50—242, Laurahütte 66,25—5,75, Diskonto-Kommanditantheile 106,50—7—106,90, norddeutsche Eiswerke gewannen 3, Anhalter 0,75, Zentralbank für Industrie verlor 0,80, Aplenbecker und Eschweiler je 1, Potsdamer 0,50, Halberstädter 0,80. Schluß verhältnißmäßig fest. — Kreisobligationen: 5 proz. 101,75 bez. und G., 4½ proz. 99,60 bez., 4 proz. 93,40 bezahlt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	96 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do.	3½	93 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bG
do.	5	106,10 bz
Landsch. Central	4	95,20 bG
Kur- u. Neumärk.	3½	85,60 bz
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	95,40 B
do. neue	4½	102,50 bzG
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	95,80 bG
do.	4½	101,90 G
Pommersche	3½	83,50 bz
do.	4	95,50 B
do.	4½	102 G
Posensche, neue	4	94,60 G
Sächsische	4	96,50 bB
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,80 bz
do.	4	94,40 G
do.	4½	101,25 bz
do. II. Serie	5	106,75 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,30 bz
Pommersche	4	95,30 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95 20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98 B
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Souvereigns		
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		
do. 500 Gr.		13 97,50 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bzB
Oesterr. Banknot.		164,36 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		253,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144 G
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	144 G
Bair. Präm.-Anl.	4	123,75 bzG
Brschw. 20thl.-L.	—	84,40 bG
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	176 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 bG
Oldenburg. Loose	3	137,50 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	99 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,90 G
do. (1874)	5	101,90 G
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,50 G
do. do. 1885	6	100 G
do. Bds. (fund.)	5	103,20 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	104 G
do. Goldanl	7	105,60 G
Oest. Gold-Rente	7	60,50 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	51,20 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,75 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,50 bz
do. do. v. 1864	—	256 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,25 bz
do. Loose	—	138 B
do. Schatzsch. I.	6	81,60 bz
do. do. kleine	6	82 G
do. do. II.	5	79,10 G
Italienische Rente	5	79,40 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,10 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,75 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	80 B
do. Engl. A. 1822	5	80,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	85,50 bz
Russ. cons. A. 1871	5	82,50 bz
do. do. 1872	5	82,50 bz
do. do. 1873	5	82,70 bz
do. Bod.-Credit	5	79,50 bB
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,60 bz
do. do. v. 1866	5	149 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	72,25 bz
do. 6. do. do.	5	85,10 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,30 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	164,15 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248 75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr-H.	4	57,10 bB
Berliner Bankverein	fr.	56 G
do. Comm.-B. Sec.	4	58,25 bG
do. Handels-Ges.	4	58 bzG
do. Kassen-Verein	4	151 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	69,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	12 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-V.	4	68,90 B
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank	fr.	62 bG
Danziger Privatbank	4	116 G
Darmstädter Bank	4	100,30 bz
do. Zettelbank	4	96,70 bzG
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	117 G
Deutsche Bank	4	84,75 bzG
do. Genossensch.	4	93 G
do. Hyp.-Bank	4	92 bzG
do. Reichsbank	4½	157,25 bz
do. Unionbank	fr.	89,20 bG
Disconto-Comm.	4	106,90 bz
do. Prov.-Discont	4	80 G
Geraer Bank	4	74 bzG
do. Creditbank	4	52,75 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,25 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102 bzG
Hypothek. (Hübner)	4	113 bzG
Königsb. Vereinsbank	4	81,60 G
Leipziger Creditbank	4	108,50 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 G
do. Wechselbank	4	65,50 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,80 G
Meininger Creditbank	4	71,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	96,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	86,25 G
Norddeutsche Bank	4	128 G
Nordd. Grundcredit.	4	95 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43 bzB
Petersb. Discontobank	4	92 B
do. Intern. Bank	4	90 G
Posen. Landwirthsch.	4	62 G
Posener Prov.-Bank	4	102 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98 bzB
do. Centralboden.	4	117,25 bG
do. Hyp. Spielh.	4	123,70 bG
Product.-Handelsbank	4	79 bG
Provinz.-Gewerbebk.	4	44 B
Rittersch. Privatbank.	4	126,25 G
Sächsische Bank	4	111,25 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61 bz
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsbar	4	90,25 B
Südd. Bodencredit	4	108,60 G
Thüringische Bank	4	70 bzG
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,20 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,75 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	55 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,50 G
Dortmunder Union	4	5,10 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	14 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	17,90 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	34 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,75 bB
Georg-Marienhütte	4	59 G
Hibernia u. Shamr.	4	28,90 B
Immobilien (Berl.)	4	76 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,50 G
Lauchhammer	4	24,25 G
Laurahütte	4	65,90 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	
Magdeburg. Bergw.	4	103,60 G
do. Spritfabrik	4	24,50 G
Marienhütte Bergw.	4	67,25 G
Massener Bergwerk	4	12,50 B
Menden u. Schw. B.	4	48,50 bG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,60 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,50 G
Redenhütte	4	4.00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	
Union-Eisenwerk	4	3,25 G
Unter den Linden	4	20,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,25 G
Westend (Quistorp)	fr.	3 25 B
Wissener Bergwerk	4	13,00 bz G
Wöhlert Maschinen	4	11,60 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,60 bz G
Altona-Kiel	4	122,60 B
Bergisch-Märkische	4	77 50 bz
Berlin-Anhalt	4	102,75 bz G
Berlin-Dresden	5	21 25 bz B
Berlin-Görlitz	4	21,50 bz
Berlin-Hamburg	4	168,25 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,50 bz
Berlin-Stettin	4	118,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,25 bz
Cöln-Minden	4	99,00 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,60 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,30 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,90 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	127,30 bz
do. Litt. B.	3½	119,00 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,10 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,50 bz G
Rheinische	4	107,25 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 G
Rhein-Nahebahn	4	11,50 bz G
Stargard-Posen	4½	100,75 bz
Thüringische	4	125,50 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,60 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,25 G
Albrechtsbahn	5	15,50 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,25 bz
Aussig-Teplitz	4	116,00 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	69 25 bz
Brest-Grajewo	4	17,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,50 G
Elisabeth-Westbahn	5	55,10 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	49,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,00 bz
Gotthard-Bahn	6	48,80 bz B
Kaschau-Oderberg	5	34,75 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,00 bz B
Lüttich-Limburg	4	17,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,90 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	396,50 bz
do. Nordwestbahn	5	287,75 bz
do. Litt. B.	5	61,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,50 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44 30 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,50 bz B
Russische Staatsbahn	5	106,10 G
Schweizer Unionbahn	4	8,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	22,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,90 bz
Vorarlberger	5	38,75 bz
Warschau-Wien	4	180,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,50 bz
Berlin-Görlitzer	5	51,50 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20.90 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,90 G
Halle-Sorau-Guben	5	33 50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,00 bz G
do. do C.	5	95,75 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34.50 bz G
Oberlausitzer	5	32,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,75 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,75 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	54,00 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	10,00 G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	23,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,10 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,10 bz
do. do. Litt. C.	3½	77,50 B
do. IV.	4½	99,00 G
do. V.	4½	99,25 G
do. VI.	4½	99,25 bz
do. VII.	5	103,25 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,25 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,90 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	98,00 B
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,25 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 B
do. do. Lit. B.	4½	90,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,40 bz
do. do. II.	4	94,40 bz
do. do. III.	5	104,10 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	91,20 bz
do. do. D.	4½	97,40 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	4	94,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 B
do. VI. do.	4	94,50 B
do. VII.	4½	98,90 bz B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	93,00 bz G
do. do. Litt. I.	4½	92,50 bz
Cöln-Minden IV	4	94,25 bz
do. do. V	4	
do. do. VI.	4½	98,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,50 bz B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,25 G
do. do. II.	4½	91,50 G
do. do. III	4½	91,75 bz B
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	97,25 G
do. Leipzig	4½	100,00 G
do. do.	4½	87,00 bz G
do. Wittenberge	3	73,90 bz B
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I	4	98,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III. conv.	4	96 25 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	101,50 B
do. G.	4½	99,60 bzB
do. H.	4½	101,90 bz
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	90,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,80 bzB
do. von 1862, 64	4½	99,80 bzB
do. v. 1865	4½	99,80 bzB
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,50 G
do. II. do.	4½	102,00 bzG
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,50 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,70 bzG
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,80 G
do. do. II.	5	80,50 G
do. do. III.	5	79,75 bzG
do. do. IV.	5	78,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	62,90 B
do. II.	5	62,75 G
do. III.	5	56,00 G
do. IV.	5	49,90 bzB
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 B
do. Ergänzungsn.	3	302,25 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,50 bzB
do. II. Em.	5	93,50 bzG
Oesterr. Nordwestb.	5	74 00 bzG
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 bzB
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,50 bz
do. do. 1869	5	60,00 bz
do. do. 1872	5	59,60 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,80 G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	34,00 G
do. do. neue	3	235,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,70 bz
Baltische, gar.	5	80.75 G
Brest-Grajewo	5	56,75 G
Charkow-Asow. g.	5	86,60 B
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	84,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,50 bzG
Jelez-Woron., gar.	5	91,00 bz
Koslow.-Woron.	5	89,50 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,50 G
Kursk.-Chark. gar.	5	86,50 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,50 G
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,00 bzG
Losowo-Sewast.	5	74,00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,75 bzG
Mosk.-Smolensk	5	88,00 bzG
Schuja-Iwanowo	5	86,10 G
Warschau-Teresp.	5	87,50 G
do. kleine	5	89,00 B
Warschau-Wien II.	5	97,00 bz B
do. III.	5	
do. IV.	5	
Zarskoe-Selo	5	77,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.